



FTSP FRISIA-TREUHAND Schmädeke GmbH & Co. KG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGS GESELLSCHAFT

B e r i c h t
über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023
des
**Landvolk Niedersachsen,
Kreisverband Mittelweser e.V.,
Rechnungskreis „Hauptbetrieb“
28857 Syke**

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Vereins	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
4.1 Gegenstand der Prüfung	8
4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	9
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
5.1.2 Jahresabschluss	14
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
5.2.2 Bewertungsgrundlagen	15
5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	16
5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen	16
5.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
5.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	17
5.3.2 Finanzlage	18
5.3.3 Ertragslage	19
6. Schlussbemerkung	20

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	Anlage II
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2023	Anlage III
Rechtliche Verhältnisse zum 31. Dezember 2023	Anlage IV
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage V
Konsolidierte Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage VI

Allgemeine Auftragsbedingungen

Individuelle Auftragsbedingungen

Hinweis: Tabellen und Strukturelemente, die in T€ dargestellt werden, können Rundungs-differenzen enthalten.

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
e.V.	eingetragener Verein
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW PH	IDW Prüfungshinweis
IKS	Internes Kontrollsystem
i.L.	in Liquidation
IT	Informationstechnik
T€	Tausend Euro
VR	Vereinsregister
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

1. Prüfungsauftrag

Der Vorstand des Vereins

**Landvolk Niedersachsen, Kreisverband Mittelweser e.V.,
Rechnungskreis „Hauptbetrieb“, Syke,
(im Folgenden auch „Verein“ genannt)**

hat uns den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss für den Rechnungskreis „Hauptbetrieb“ zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2023 zu prüfen.

Der Verein unterliegt keiner gesetzlichen Prüfungspflicht. Bei der Abschlussprüfung handelt es sich demgemäß um eine freiwillige Prüfung analog §§ 317 ff. HGB.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2023, bestehend aus Bilanz (Anlage I), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) und Anlagenspiegel (Anlage III) beigefügt.

Die rechtlichen Verhältnisse sowie weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses haben wir in den Anlagen IV bis V dargestellt.

Darüber hinaus wurde aus den Teilabschlüssen der Rechnungskreise „Hauptbetrieb“ und „Dienstleistungsbetrieb“ eine konsolidierte Bilanz zum 31. Dezember 2023 des Landvolk Niedersachsen, Kreisverband Mittelweser e.V., Syke, erstellt, welche als Anlage VI beigefügt ist.

Der Kreisverband lässt sich in einen ideellen und vermögensverwaltenden Bereich, den sogenannten „Hauptbetrieb“, sowie in einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, den sogenannten „Dienstleistungsbetrieb“ unterteilen.

Der „Hauptbetrieb“ umfasst insbesondere die satzungsmäßige Mitgliederbetreuung sowie die Verwaltung des Vermögens des Vereins, das im Wesentlichen aus Grundvermögen und Finanzbeteiligungen besteht. Dem „Dienstleistungsbetrieb“ sind die steuerpflichtigen Tätigkeiten, die der Verein satzungsgemäß für seine Mitglieder erbringt, zugeordnet. Der „Dienstleistungsbetrieb“ gliedert sich in die Abteilungen Buchführung und Steuerberatung, Sozialberatung, Rechtsberatung und Agrarförderung sowie Baugenehmigungsmanagement und betriebswirtschaftliche Beratung. Sowohl für den „Hauptbetrieb“ als auch den „Dienstleistungsbetrieb“ des Vereins werden separate Buchführungen und Jahresabschlüsse aufgestellt, die auftragsgemäß jeweils gesondert Gegenstand einer Prüfung sind.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten"/PS 450 n.F. (10.2021) "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten"/PS KMU 7 (09.2022) "IDW Prüfungsstandard für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2024 sowie unsere individuellen Auftragsbedingungen zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Verein, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Vereins

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Vorstand hat zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt. Die nach § 321 HGB vorgesehene Stellungnahme des Abschlussprüfers zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter entfällt daher. Es war nicht unsere Aufgabe als Abschlussprüfer, diese Angaben anstelle des Vorstands ersatzweise im Prüfungsbericht zu machen.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nachstehend geben wir unseren nach § 322 Abs. 7 Satz 1 HGB datierten und an anderer Stelle unterzeichneten Vermerk über unsere Abschlussprüfung wieder.

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Landvolk Niedersachsen, Kreisverband Mittelweser e.V., Rechnungskreis „Hauptbetrieb“, Syke,

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Landvolk Niedersachsen, Kreisverband Mittelweser e.V., Rechnungskreis „Hauptbetrieb“, Syke, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Oldenburg, den 20. September 2024

FTSP FRISIA-TREUHAND Schmädeke GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

gez.

(Dipl.-Kffr. Hackmann)
- Wirtschaftsprüferin -

gez.

(Dipl.-Kfm. Christeleit)
- Wirtschaftsprüfer -

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von falschen Darstellungen im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten August bis September 2024 in den Geschäftsräumen des Vereins durchgeführt und am 20. September 2024 beendet.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Unsere Prüfungshandlungen waren darauf gerichtet, ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses mit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu ermöglichen.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Ansatz, Bewertung und Ausweis des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der liquiden Mittel
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie des IT-Umfeldes haben wir keine nennenswerten Schwächen festgestellt.

Ausgehend von der Beurteilung des internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in Stichproben durchgeführt.

Analytische Prüfungshandlungen sind im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durchgeführt worden. Einzelfallprüfungen basierten auf Stichproben.

Das Anlagevermögen wurde durch ein entsprechendes Anlageninventar nachgewiesen. Im Übrigen lagen für die sonstigen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten die üblichen Bestandsnachweise vor.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach mathematisch-statistischen Auswahlkriterien oder alternativen Prüfungshandlungen in Stichproben überzeugt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldenposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege wie Kassenbücher, Bankbestätigungen und Bankauszüge.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden erbeten.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses in einer von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nachfolgend stellen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB fest, dass die Buchführung während des gesamten Geschäftsjahres und die weiteren geprüften Unterlagen sowie der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung des Vereins erfolgt ebenso wie die Lohn- und Gehaltsabrechnung auf einer eigenen EDV-Anlage. Die Lohnbuchhaltung erfolgt unter der Verwendung des Programms ADDISON-Lohn- und Gehaltsabrechnung (Version 5.6.32). Die Finanzbuchführung wird mittels der ADDISON-Finanzbuchhaltung (Version 7.13.26) erstellt. Ein aktuelles Software-Testat wurde uns vorgelegt.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Vereins sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Vereins ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss, mit Bestätigungsvermerk vom 12. September 2023, übernommen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsysteem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

5.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss für den Rechnungskreis „Hauptbetrieb“ zum 31. Dezember 2023 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller großenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Landvolk Niedersachsen, Kreisverband Mittelweser e.V., Rechnungskreis „Hauptbetrieb“, Syke, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei in allen wesentlichen Belangen ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für den Rechnungskreis „Hauptbetrieb“ entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergibt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

Die Anforderungen an die Aufstellung des Jahresabschlusses für Kapitalgesellschaften mit vergleichbarer Größe gemäß § 267 HGB, sind für den Verein nicht verpflichtend anzuwenden. Der Verein ist den Anforderungen auch freiwillig nicht nachgekommen.

5.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) unter Beachtung des Grundsatzes der Einzelbewertung (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB). Das Realisationsprinzip bzw. das Imperativenprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht wurden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

Der Jahresabschluss des Landvolk Niedersachsen, Kreisverband Mittelweser e.V, Rechnungskreis „Hauptbetrieb“, Syke, zum 31. Dezember 2023 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet. Die Abschreibungen, die nach der linearen Methode berechnet werden, richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, die auf Grundlage der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Anlagen geschätzt wird.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonität des Kunden bewertet. Mögliche Ausfallrisiken werden durch angemessene Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Für Ausgaben, die Aufwand einer späteren Abrechnungsperiode darstellen, werden entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde nach der versicherungsmathematischen Projected Unit Credit Methode gebildet. Es wurden folgende Annahmen für die Berechnung berücksichtigt (§ 285 Nr. 24 HGB):

- durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 1,82 % p. a. (Vj.: 1,78 % p. a.) für eine Laufzeit von 15 Jahren, der von der Deutschen Bundesbank bekanntgemacht wurde
- Rentendynamik von 2,00 % p. a. für drei Jahre
- Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck „Richttafeln 2018 G“

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahren ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 2 (Vj.: T€ 7). Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die sonstigen Rückstellungen tragen konkreten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ausreichend Rechnung. Die Rückstellungen werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht ergeben.

5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen in Form zusammengefasster Tabellen, Strukturbilanzen, Gegenüberstellungen zusammengefasster, betriebswirtschaftlich aussagefähiger Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren, eine Kapitalflussrechnung und eine Cashflow-Analyse nehmen wir außerhalb der vorliegenden Ausführungen zur Gesamtaussage im nachstehenden Abschnitt "Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in unseren Prüfungsbericht auf, um die Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr zu verdeutlichen.

5.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

5.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
AKTIVA					
Anlagevermögen	1.691	60,0	1.783	64,0	-92
Umlaufvermögen	1.123	40,0	1.001	36,0	122
	2.814	100,0	2.784	100,0	30
PASSIVA					
Eigenmittel	2.448	87,0	2.455	88,2	-7
Rückstellungen	299	10,6	291	10,6	8
Fremdmittel					
- Lieferungen und Leistungen	4	0,1	12	0,4	-8
- übrige Posten	63	2,3	26	0,9	37
	2.814	100,0	2.785	100,0	30

5.3.2 Finanzlage

	T€	T€
(1) Mittelveränderung aus der laufenden Geschäftstätigkeit		
Jahresfehlbetrag		7
+ Abschreibungen		124
+/- Veränderung Rückstellung		8
+ Umgliederung Beteiligung		2
- <u>Zunahme folgender Aktiva:</u>		
Vorräte		-5
+ <u>Abnahme folgender Aktiva:</u>		
Verrechnungskonto mit dem "Dienstleistungsbetrieb"	14	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	
Sonstige Vermögensgegenstände	1	16
- <u>Abnahme folgender Passiva:</u>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-8
+ <u>Zunahme folgender Passiva:</u>		
Verrechnungskonto mit dem "Dienstleistungsbetrieb"		37
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit		180
(2) Mittelveränderung aus der Investitionstätigkeit		
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen		-34
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		-34
(1-2) Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	146	
+ Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres		959
= Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres		1.105

5.3.3 Ertragslage

	2023		2022		Ergebnis- auswirkung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	1.012	100,0	1.006	100,0	6
Sonstige betriebliche Erträge	6	0,6	17	1,7	-11
Betriebliche Aufwendungen					
- Personalaufwand	242	24,0	274	27,3	32
- Abschreibungen	124	12,2	123	12,2	-1
- Verwaltungsaufwendungen	416	41,1	353	35,1	-63
- Beiträge	245	24,2	243	24,1	-2
- Sonstige Steuern	17	1,7	16	1,6	-1
	1.044	103,2	1.009	100,3	-35
Betriebsergebnis	-26	-2,6	15	1,4	-40
Beteiligungserträge	25	2,5	27	2,7	-2
Zinserträge	3	0,3	0	0,0	3
Zinsaufwand	5	0,5	5	0,5	0
Finanzergebnis	23	2,3	22	2,2	0
Ertragsteuern	4	0,4	5	0,5	1
Jahresergebnis	-7	-0,7	32	3,1	-39

6. Schlussbemerkung

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem IDW Prüfungsstandard für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung (IDW PS KMU 7 (09.2022)).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Oldenburg, den 20. September 2024

FTSP FRISIA-TREUHAND Schmädeke GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



(Dipl.-Kffr. Hackmann)
- Wirtschaftsprüferin -

(Dipl.-Kfm. Christeleit)
- Wirtschaftsprüfer -

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	Anlage II
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2023	Anlage III
Rechtliche Verhältnisse zum 31. Dezember 2023	Anlage IV
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage V
Konsolidierte Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage VI

B i l a n z
zum 31. Dezember 2023
des
Landvolk Niedersachsen, Kreisverband Mittelweser e.V., Rechnungskreis „Hauptbetrieb“
28857 Syke

AKTIVA

PASSIVA

	€	Geschäftsjahr	Vorjahr	€	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.581.044,72	1.675.887,72				
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>18.590,00</u>	<u>1.599.634,72</u>	14.333,00			
II. Finanzanlagen						
Beteiligungen		91.091,66	93.136,83			
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
Geleistete Anzahlungen		5.135,00	0,00			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.584,00	24.335,70				
2. Verrechnungskonto mit dem "Dienstleistungsbetrieb"	0,00	14.157,06				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.822,64</u>	<u>26.406,64</u>	3.467,30			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.091.315,18	958.986,84			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		86,94	82,56			
	<u>2.813.670,14</u>	<u>2.784.387,01</u>				
D. Treuhandvermögen	<u><u>28.004,16</u></u>	<u><u>27.862,62</u></u>				
A. Eigenkapital						
I. Vereinskapital im Rechnungskreis "Hauptbetrieb"				2.455.040,52	2.423.228,67	
II. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss				-6.851,44	31.811,85	
B. Rückstellungen						
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				279.831,00		276.962,00
2. Sonstige Rückstellungen				<u>18.730,42</u>	<u>298.561,42</u>	<u>14.374,73</u>
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				3.997,18		12.458,03
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				10.072,99		10.084,42
3. Verrechnungskonto mit dem "Dienstleistungsbetrieb"				37.382,16		0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten				<u>15.467,31</u>	<u>66.919,64</u>	<u>15.467,31</u>
D. Treuhandverbindlichkeiten						
	<u><u>28.004,16</u></u>	<u><u>27.862,62</u></u>				

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
des
Landvolk Niedersachsen, Kreisverband Mittelweser e.V., Rechnungskreis „Hauptbetrieb“
28857 Syke

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	1.012.368,13	1.006.413,55
2. Sonstige betriebliche Erträge	6.249,58	17.341,31
Rohergebnis	1.018.617,71	1.023.754,86
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	183.267,14	210.144,20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>59.115,53</u>	<u>63.757,34</u>
	242.382,67	273.901,54
	- davon für Altersversorgung € 24.567,68 (€ 22.774,88)	
4. Abschreibungen		
Auf Sachanlagen	124.135,76	123.175,95
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	660.761,89	595.902,22
Ordentliches Betriebsergebnis	-8.662,61	30.775,15
6. Erträge aus Beteiligungen	25.099,87	26.744,75
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.497,63	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.706,00	5.123,00
	- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen € 4.706,00 (€ 5.123,00)	
Finanzergebnis	22.891,50	21.621,75
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.311,77	4.572,22
10. Ergebnis nach Steuern	9.917,12	47.824,68
11. Sonstige Steuern	16.768,56	16.012,83
12. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-6.851,44	31.811,85

Entwicklung des Anlagevermögen
zum 31. Dezember 2023
des
Landvolk Niedersachsen, Kreisverband Mittelweser e.V., Rechnungskreis „Hauptbetrieb“
28857 Syke

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.698.388,31	27.239,76	0,00	4.725.628,07	3.022.500,59	122.082,76	0,00	3.144.583,35	1.581.044,72	1.675.887,72
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	107.383,85	6.310,00	0,00	113.693,85	93.050,85	2.053,00	0,00	95.103,85	18.590,00	14.333,00
	4.805.772,16	33.549,76	0,00	4.839.321,92	3.115.551,44	124.135,76	0,00	3.239.687,20	1.599.634,72	1.690.220,72
II. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	98.249,75	0,00	2.045,17	96.204,58	5.112,92	0,00	0,00	5.112,92	91.091,66	93.136,83
	98.249,75	0,00	2.045,17	96.204,58	5.112,92	0,00	0,00	5.112,92	91.091,66	93.136,83
	4.904.021,91	33.549,76	2.045,17	4.935.526,50	3.120.664,36	124.135,76	0,00	3.244.800,12	1.690.726,38	1.783.357,55

Rechtliche Verhältnisse zum 31. Dezember 2023

des

**Landvolk Niedersachsen, Kreisverband Mittelweser e.V., Rechnungskreis „Hauptbetrieb“
28857 Syke**

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Landvolk Niedersachsen, Kreisverband Mittelweser e.V., Rechnungskreis „Hauptbetrieb“
Sitz:	Syke
Rechtsform:	e.V.
Vereinsregister-Eintragung:	Amtsgericht Walsrode Registernummer: VR 110185
Vereinssatzung:	Gültig i. d. F. vom 16. Dezember 1999 zuletzt geändert am 17. November 2022.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Vereinszweck:	<p>Der Zweck des Verbandes ist es, die Interessen der Bevölkerung des ländlichen Raumes, insbesondere seiner Mitglieder und Familien, zu wahren.</p> <p>Der Kreisverband nimmt nach Maßgabe der Gesetze die kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen, steuerlichen und rechtlichen Interessen seiner Mitglieder und ihrer Familienangehörigen wahr.</p> <p>Insbesondere hat er folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Er wahrt die Interessen des Berufsstandes bei Behörden, anderen Organisationen und sonstigen Stellen.b) Er unterrichtet, berät und vertritt – soweit gesetzlich zulässig – auch vor Gericht die Mitglieder in allen betreffenden Angelegenheiten, insbesondere auf dem Gebiet des Agrarrechtes, der Buchführung, des Steuer und Sozialrechtes.

- Organe:
1. die Kreisverbandsversammlung
 2. der Vorstand
 3. der geschäftsführende Vorstand
 4. das Ehrengericht

Geschäftsführender Vorstand: Tobias Göckeritz (Vorsitzender bis 20.12.2023)
Christoph Klomburg (Vorsitzender)
Lüder Wessel (stellvertretender Vorsitzender bis 03.05.2024)
Andreas Gerling (stellvertretender Vorsitzender)
Hendrik Frerking (weiteres Vorstandsmitglied)
Christian Lohmeyer (weiteres Vorstandsmitglied)

Geschäftsleitung: Olaf Miermeister

Kreisverbandsversammlung: Die Kreisverbandsversammlung vom 14. November 2023 nahm den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 entgegen und erteilte Vorstand und Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Posten der als Anlage I beigefügten Bilanz zum 31. Dezember 2023 untergliedern sich wie folgt:

Die Zahlen der Vorjahreswerte sind zum Vergleich in Klammern angegeben:

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Vorbemerkung:

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens sind im Einzelnen durch ein Anlagenverzeichnis bzw. durch Grundbuchauszüge nachgewiesen. Aus dem Anlagenverzeichnis sind alle erforderlichen Angaben, wie Bezeichnung des Gegenstandes, das Anschaffungsjahr und die Anschaffungskosten, die Nutzungsdauer, Abschreibungssatz und –betrag sowie der Buchwert am Bilanzstichtag zu ersehen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist, ausgehend von den Anschaffungs- und Herstellungskosten, in der Anlage III dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden planmäßige Abschreibungen ausschließlich nach der linearen Methode vorgenommen.

I. Sachanlagen

1. <u>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</u>	€ 1.581.044,72
	(€ 1.675.887,72)

	01.01.2023 €	Zugang €	Abschreibung €	31.12.2023 €
Gebäude	1.354.803,51	0,00	117.792,00	1.237.011,51
Grund und Boden	308.335,19	0,00	0,00	308.335,19
Außenanlagen	<u>12.749,02</u>	<u>27.239,76</u>	<u>4.290,76</u>	<u>35.698,02</u>
	<u>1.675.887,72</u>	<u>27.239,76</u>	<u>122.082,76</u>	<u>1.581.044,72</u>

2. <u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	€ 18.590,00
	(€ 14.333,00)

	01.01.2023 €	Zugang €	Abschreibung €	31.12.2023 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>14.333,00</u>	<u>6.310,00</u>	<u>2.053,00</u>	<u>18.590,00</u>

II. Finanzanlagen

<u>Beteiligungen</u>	€ 91.091,66 (€ 93.136,83)	Vorjahr
	€	€
Land-Data GmbH, Hannover	58.851,31	58.851,31
Land-Data Beteiligungs GmbH, Hannover	22.548,39	22.548,39
Landvolkdienste GmbH, Hannover	5.112,92	5.112,92
Agrardienst Diepholz-Nienburg		
Kommunalarbeiten und Landschaftspflege		
GmbH, Syke	2.556,46	2.556,46
Niedersächsische Landgesellschaft mit beschränkter Haftung, Hannover	1.022,58	1.022,58
Landvolk Betriebsmittel GmbH, Cloppenburg	1.000,00	1.000,00
Bäuerliche Dienstleistungs- und Verwertungs GmbH, Zeven i.L.	0,00	2.045,17
	91.091,66	93.136,83

Im Berichtsjahr wurde die Beteiligung an der Bäuerliche Dienstleistungs- und Verwaltungs GmbH i.L., Zeven, in Höhe von € 2.045,17 aufgrund der Auflösung der Gesellschaft auf die "Sonstigen Vermögensgegenstände" umgebucht.

B. Umlaufvermögen
I. Vorräte

<u>Geleistete Anzahlungen</u>	<u>€ 5.135,00</u>
	(€ 0,00)

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<u>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>€ 23.584,00</u>
	(€ 24.335,70)

<u>2. Verrechnungskonto mit dem "Dienstleistungsbetrieb"</u>	<u>€ 0,00</u>
	(€ 14.157,06)

<u>3. Sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>€ 2.822,64</u>
	(€ 3.467,30)

	€	Vorjahr
Sonstige Forderungen	2.522,64	3.167,30
Beteiligung Volksbank Syke	300,00	300,00
	<u>2.822,64</u>	<u>3.467,30</u>

Die Position Sonstige Forderungen beinhaltet die Beteiligung an der sich in Auflösung befindenden Gesellschaft Bäuerliche Dienstleistungs- und Verwaltungs GmbH i.L., Zeven. Die Gesamtsumme der Forderung beträgt € 2.045,17.

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

€ 1.091.315,18
(€ 958.986,84)

	Vorjahr
	€
Volksbank Syke Tagesgeld 8100100241	0,00
Volksbank Syke Tagesgeld 8100100214	800.000,00
Volksbank Syke	105.609,81
Kreissparkasse Syke	20.000,84
Kassenbestände	507,99
Sparkasse Nienburg	32.868,20
1.091.315,18	958.986,84

C. Rechnungsabgrenzungsposten

€ 86,94
(€ 82,56)

D. Treuhandverbindlichkeiten

€ 28.004,16
(€ 27.862,62)

Die Aufstellung zum Treuhandvermögen wird bei den Treuhandverbindlichkeiten in dieser Anlage dargestellt.

PASSIVA**A. Eigenkapital**

I. <u>Vereinskapital im Rechnungskreis "Hauptbetrieb"</u>	<u>€ 2.455.040,52</u> (€ 2.423.228,67)
---	---

In dem Posten werden die kumulierten Jahresergebnisse des Rechnungskreises „Hauptbetrieb“ des Vereins ausgewiesen. Nach Genehmigung der Jahresrechnung durch die Kreisverbandsversammlung wird das jeweilige Vorjahresergebnis dem Posten „Vereinskapital“ gutgeschrieben bzw. belastet.

II. <u>Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</u>	<u>€ -6.851,44</u> (€ 31.811,85)
--	-------------------------------------

B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	€ 279.831,00
	(€ 276.962,00)

	Stand 01.01.2023 €	Verbrauch €	Zuführung €	Stand 31.12.2023 €
Pensionsrückstellungen	276.962,00	1.837,00	4.706,00	279.831,00

Die Rückstellung betrifft eine laufende Leistung und entfällt auf den ehemaligen Geschäftsführer des Vereins, der mit Wirkung zum 31. Dezember 2003 ausgeschieden ist.

Der Pensionsrückstellung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zum 31. Dezember 2023 der compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH, Wiesbaden, zu Grunde. Die Rückstellung wurde auf Basis der Projected Unit Credit Methode unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck sowie eines durchschnittlichen Marktzinssatzes von 1,82 % p. a. und eines Rententrends von 2,00 % p. a. für drei Jahre berechnet.

Zur Rückdeckung der Pensionsverpflichtung zahlt der Verein Umlagebeiträge an die Versorgungslasten-Ausgleichskasse des Genossenschaftsverbandes Hannover e. V. VVaG, Hannover. Da es sich hierbei um reine Umlagebeiträge handelt und keine Ansprüche erworben werden, entfällt die Aktivierung eines gesonderten Rückdeckungsanspruches. Allerdings zahlt die Versorgungslasten-Ausgleichskasse aufgrund der nunmehr eingetretenen Leistungspflicht des Vereins gegenüber dem Pensionsempfänger entsprechende Beträge an den Verein, aus denen er seiner Leistungspflicht nachkommen kann.

2. Sonstige Rückstellungen	€ 18.730,42
	(€ 14.374,73)

	Stand 01.01.2023 €	Verbrauch €	Zuführung €	Stand 31.12.2023 €
Überstunden	6.949,33	6.949,33	11.288,22	11.288,22
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
Urlaub	3.425,40	3.425,40	3.442,20	3.442,20
	14.374,73	14.374,73	18.730,42	18.730,42

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€ 3.997,18
	(€ 12.458,03)
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	€ 10.072,99
	(€ 10.084,42)
3. Verrechnungskonto mit dem "Dienstleistungsbetrieb"	€ 37.382,16
	(€ 0,00)
	Vorjahr
LV-Verrechng. USt-Konsolidierung	€ 7.690,32
Verrechnungskonto DB	€ 29.691,84
	€ 37.382,16
	€ 0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	€ 15.467,31
	(€ 15.467,31)
	Vorjahr
Übernahme Bankguthaben	€ 14.467,31
„Tierseuchenfonds“	€ 1.000,00
Übrige	€ 15.467,31
	€ 14.467,31
	€ 1.000,00
	€ 15.467,31

D. Treuhandverbindlichkeiten

€ 28.004,16
(€ 27.862,62)

Das vom Verein verwaltete Treuhandvermögen, bei dem es sich zugleich um Treuhandverbindlichkeiten handelt, resultiert aus einem Fonds zur Förderung der Fachberatung im Wassergewinnungsgebiet Syke-Ristedt.

Die Posten der als (Anlage II) beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 untergliedern sich wie folgt:

Die Vergleichswerte des Vorjahres sind in Klammern angegeben.

1. Umsatzerlöse

€ 1.012.368,13
 (€ 1.006.413,55)

	Vorjahr
	€
Beiträge	628.653,65
Miet- und Nebenkostenerträge	332.795,94
Übrige	50.918,54
	1.012.368,13
	(€ 1.006.413,55)

Beiträge

Mitglieder, natürliche Personen	609.345,00	616.815,00
Genossenschaften	16.689,09	16.689,09
Molkereien	2.619,56	2.471,52
	628.653,65	635.975,61

Miet- und Nebenkostenerträge

Mieteinnahmen Nienburg	174.364,79	168.919,51
Mieteinnahmen Hoya	65.832,62	63.034,00
Mieteinnahmen Velen	77.721,53	75.023,50
Mieteinnahmen Syke	14.877,00	12.542,00
	332.795,94	319.519,01

Übrige

An den Rechnungskreis		
„Dienstleistungsbetrieb“ weiterbelastete		
Abschreibungen auf immaterielle		
Vermögensgegenstände und Sachanlagen	24.264,00	24.264,00
Provisionszahlungen für die Vermittlung von		
Strom- und Gasabnahmeverträgen an		
Landwirte	22.800,00	22.800,00
Provisionserträge aus		
Entschädigungszahlungen an Mitglieder für		
Ländereien in Wasserschutzgebieten	3.854,54	3.854,93
	50.918,54	50.918,93

2. Sonstige betriebliche Erträge

€	6.249,58
(€	17.341,31)

	€	Vorjahr €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen	1.837,00	14.295,00
Versicherungsentschädigungen	2.707,89	2.418,08
Erträge Herabsetzung Einzelwertberichtigung aus Forderungen	0,00	196,88
Sonst. Erträge unregelmäßig	1.500,00	0,00
Übrige	<u>204,69</u>	<u>431,35</u>
	<u>6.249,58</u>	<u>17.341,31</u>

Rohergebnis

€ 1.018.617,71
(€ 1.023.754,86)

3. Personalaufwand
a) Löhne und Gehälter

€	183.267,14
(€	210.144,20)

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

€	59.115,53
(€	63.757,34)

- davon für Altersversorgung
€ 24.567,68 (€ 22.774,88)

4. Abschreibungen
Auf Sachanlagen

€	124.135,76
(€	123.175,95)

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

€	660.761,89
(€	595.902,22)

	€	Vorjahr €
Verwaltungsaufwendungen	414.599,46	353.000,07
Beiträge	244.662,43	242.902,15
Übrige Aufwendungen	1.500,00	0,00
	660.761,89	595.902,22

Verwaltungsaufwendungen

	€	Vorjahr €
Öffentlichkeitsarbeit durch LV-Medien Verlag	56.188,83	58.692,24
Instandhaltung Gebäude und Inventar	87.181,54	48.990,12
Aufwandsentschädigung	48.700,00	48.000,00
Zeitung „Landvolk Mittelweser“	52.321,58	46.204,98
Raumkosten (Energie, Reinigung etc.)	55.830,93	37.078,35
Reise-, Sitzungs- und Bewirtungsaufwand	24.159,68	20.107,88
Versicherungen	16.676,33	15.241,37
Fremdleistungen	21.074,92	21.846,11
Porto und Telefon	10.255,62	11.369,77
Bürobedarf, Fachliteratur und Zeitungen	4.995,95	5.588,32
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	4.815,27	4.681,80
Mieten für Maschinen, Einrichtungen etc.	1.423,80	1.799,02
Kraftfahrzeugkosten	8.655,06	7.546,11
Parkplatzmiete	2.570,40	2.570,40
Werbung, Geschenke, Spenden, Anzeigen	4.199,76	7.766,00
Übrige Öffentlichkeitsarbeit	7.184,93	4.301,61
Übrige Verwaltungsaufwendungen	<u>8.364,86</u>	<u>11.215,99</u>
	<u>414.599,46</u>	<u>353.000,07</u>

Beiträge

Landesverband des niedersächsischen Landvolkes e.V., Hannover	227.087,00	220.855,00
Beiträge Kreisverband Verden, Rotenburg und Oldenburg	7.020,00	7.080,00
Arbeitgeberverband Agrar, Genossenschaften, Ernährung Niedersachsen e. V., Oldenburg	5.255,00	5.255,00
Gutachen/Gebühren-DVO/Grundwasser	2.759,27	7.068,73
Sonstige Vereinigungen und Gruppierungen	<u>2.541,16</u>	<u>2.643,42</u>
	<u>244.662,43</u>	<u>242.902,15</u>

<u>Ordentliches Betriebsergebnis</u>	€ -8.662,61
	(€ 30.775,15)

<u>6. Erträge aus Beteiligungen</u>	€ 25.099,87
	(€ 26.744,75)

Zins- und Dividendenerträge

	€	Vorjahr
Land-Data Beteiligungs GmbH, Hannover	18.750,00	18.750,00
Landvolk Betriebsmittel GmbH, Cloppenburg	3.124,86	4.773,32
Landvolkdienste GmbH, Hannover	3.215,43	3.215,43
Volksbank Syke	9,58	6,00
	<u>25.099,87</u>	<u>26.744,75</u>

<u>7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	€ 2.497,63
	(€ 0,00)

<u>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	€ 4.706,00
	(€ 5.123,00)

- davon Zinsaufwendungen
aus der Abzinsung von
Rückstellungen
€ 4.706,00 (€ 5.123,00)

Es handelt sich hierbei ausschließlich um den Zinsaufwand aus der Anpassung der Pensionsrückstellung.

<u>Finanzergebnis</u>	€ 22.891,50
	(€ 21.621,75)

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

€ 4.311,77
(€ 4.572,22)

Es handelt sich um Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschläge.

10. Ergebnis nach Steuern

€ 9.917,12
(€ 47.824,68)

11. Sonstige Steuern

€ 16.768,56
(€ 16.012,83)

Ausgewiesen werden Aufwendungen für Grundsteuerzahlungen.

12. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

€ -6.851,44
(€ 31.811,85)

Konsolidierte Bilanz
zum 31. Dezember 2023
des
Landvolk Niedersachsen, Kreisverband Mittelweser e.V.
28857 Syke

AKTIVA			PASSIVA		
	Geschäftsjahr	Vorjahr		Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	104.789,34	107.267,69	I. Vereinskapital	4.538.674,60	4.301.370,79
II. Sachanlagen 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.341.956,31 <u>282.346,02</u>	2.466.127,31 <u>272.509,55</u>	II. Jahresüberschuss	108.493,52	237.303,81
III. Finanzanlagen 1. Anteile an verbundenen Unternehmen 2. Beteiligungen 3. Sonstige Ausleihungen	297.486,15 104.091,66 <u>25.564,59</u>	297.486,15 106.136,83 <u>25.564,59</u>	B. Rückstellungen	279.831,00 33.491,00 <u>290.225,43</u>	276.962,00 25.284,00 <u>253.750,95</u>
	427.142,40	429.187,57		603.547,43	555.996,95
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Geleistete Anzahlungen 2. In Arbeit befindliche Aufträge 3. Erhaltene Anzahlungen	5.135,00 952.259,56 <u>-952.259,56</u>	0,00 850.710,93 <u>-850.710,93</u>	1. Erhaltene Anzahlungen 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 4. Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 5. Sonstige Verbindlichkeiten	547.090,44 22.180,41 37.384,76 0,00 <u>140.696,43</u>	555.505,33 37.721,48 61.365,04 17.458,29 <u>211.624,15</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen 3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 4. Sonstige Vermögensgegenstände	273.675,56 138.810,43 663,37 <u>41.352,76</u>	332.785,87 89.180,18 0,00 <u>85.232,18</u>		747.352,04	883.674,29
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	454.502,12	507.198,23			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.379.020,07	2.188.904,49			
	3.176,33	7.151,00			
	<u>5.998.067,59</u>	<u>5.978.345,84</u>			
D. Treuhandvermögen	28.004,16	27.862,62	D. Treuhandverbindlichkeiten	28.004,16	27.862,62
				<u>5.998.067,59</u>	<u>5.978.345,84</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung gelten zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anwendbar ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslageneratz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslageneratz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

Stand: 30. Juni 2018

Präambel

Diese Auftragsbedingungen ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben. Das Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Prüfung wird gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") durchgeführt. Dem entsprechend wird die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so geplant und angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsbeschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Alle Prüfungshandlungen werden durchgeführt, die den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet werden und es wird geprüft, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird in berufsbülichem Umfang berichtet. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird, soweit es für erforderlich gehalten wird, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen geprüft und beurteilt, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsbüchlich, werden die Prüfungshandlungen in Stichproben durchgeführt, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeföhrter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollten jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte festgestellt werden, wird dem Auftraggeber („Auftraggeber“) dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden uns im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Wir stellen ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit unseren Leistungen sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden, müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche dem Auftraggeber mündlich erteilt wurde, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) uns rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und uns zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Entwurfssassungen

Entwurfssassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich unseren internen Zwecken und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Wir sind nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die uns seitdem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit, oder in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eintreten, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn wir aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet sind.

F. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

G. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von uns auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

H. Vollständigkeitserklärung

Die von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmt.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei / Berufsgesellschaft in Deutschland.